



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht

Sitzungsort: VHS, Rudolf-Koller-Saal		Sitzung-Nr.: VPA/05/2023
Sitzungsdatum: Donnerstag, 12.10.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:02 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	in Vertretung für Stadtrat Grob
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	
Nicht anwesend	
Herr Stadtrat Francesco Garita	
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Alfred Grob	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
Aufgrund der technischen Gegebenheiten vor Ort ist kein Livestream und keine Hybridsitzung möglich.	4
0 . Ergebnis des Prozesses zur stetigen Fortschreibung und Bearbeitung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt (Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Kuch) Vorlage: V0787/23	4
1 . Grundsatzbeschluss zur Ermächtigung des Bayerischen Versorgungsverbandes für die Feststellung der Soll- und Kannvordienstzeiten von Beschäftigten mit beamtenrechtlichen Versorgungsrechten (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0780/23	7
2 . Projekt: Bauprojektcontrolling, Nachtragsmanagement und (neue) Zentrale Vergabestelle (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0850/23	8
3 . Umsetzung der Ergebnisse der Personalbemessung aus der Organisationsuntersuchung für die Kämmerei; Besetzung von 9,50 Poolstellen und Schaffung von 2,50 Planstellen (Referenten: Herr Fleckinger, Herr Kuch) Vorlage: V0799/23	8
4 . Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung für das Amt für zentrale Finanzbuchhaltung (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0785/23	9
5 . Neuordnung der Mikromobilität mit E-Scootern als Pilotprojekt Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.01.2023 Vorlage: V0053/23	9
Stellungnahme der Verwaltung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Müller, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0751/23	10
6 . verschoben auf TOP 0	12
7 . Stellenplan 2024 für die Stadtverwaltung (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0870/23	12
8 . Besetzung von 1,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Poolstellen im Umweltamt, Bereich Bodenschutzrecht und Wasserrecht (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0819/23	12
9 . Änderung der städtischen Qualifizierungsrichtlinien zur modularen Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0781/23	13

Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Tagesordnung soll wie folgt **geändert** werden:

TOP 1 Besetzung von 1,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Poolstellen im Umweltamt, Bereich Bodenschutzrecht und Wasserrecht
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
V0819/23

soll in öffentlicher Sitzung als TOP 8 behandelt werden.

TOP 6 Änderung der städtischen Qualifizierungsrichtlinien zur modularen Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten
(Referent: Herr Kuch)
V0781/23

soll in öffentlicher Sitzung als TOP 9 behandelt werden.

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung soll **aufgenommen** werden:

TOP 7 Stellenplan 2024 für die Stadtverwaltung
(Referent: Herr Kuch)
V0870/23

Die Tagesordnung soll wie folgt **geändert** werden:

TOP 6 Ergebnis des Prozesses zur stetigen Fortschreibung und Bearbeitung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt
(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Kuch)
V0787/23

soll als TOP 0 behandelt werden.

Danach gibt der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Aufgrund der technischen Gegebenheiten vor Ort ist kein Livestream und keine Hybridsitzung möglich.

Beratend

- 0 . Ergebnis des Prozesses zur stetigen Fortschreibung und Bearbeitung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt
(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Kuch)
Vorlage: V0787/23**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt das vorliegende Handlungskonzept zur Fortschreibung und Bearbeitung der Digitalisierungsstrategie sowie den Gesamtpersonalbedarf für die Pilotphase zustimmend zur Kenntnis.
2. Das Referat I wird mit der Durchführung des Pilotprojekts im Zeitraum 2024 – 2026 beauftragt.
3. Der Besetzung der Pilotstellen im zentralen Bereich wird für das Jahr 2024 mit jährlicher Fortschreibung für die Laufzeit des Pilotprojekts inkl. anschließender Evaluierung zugestimmt.
4. Die notwendigen Stellenbedarfe im dezentralen Bereich („Digitalisierungs- und Prozessbeauftragte in den Ämtern bzw. Referaten“) sollen durch Stellenumschichtungen im Rahmen des Konsolidierungsprozesses gedeckt werden.
5. Die Stadtverwaltung wird verpflichtet, vorbehaltlich der Bereitstellung notwendiger Mittel eine Datenplattform aufzubauen und zu befüllen. Die Konzeption und Koordination übernimmt das Referat VIII.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld führt in das Thema ein und erklärt, dass beim nun vorliegenden Ergebnis der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie insbesondere die Betrachtung der Organisation und der Prozesse von Bedeutung gewesen sei.

Herr Klinz von der Firma KPMG erläutert im Anschluss anhand der dem Protokoll beiliegenden Präsentation die Prozessberatung. Daher werden im Folgenden nur die wesentlichen Aspekte zusammengefasst.

Zunächst sei es die Aufgabe gewesen festzustellen, wo in einzelnen Dienststellen bereits Digitalisierungsprojekte laufen oder in Planung seien. Einzelne der 46 eruierten Projekte seien genauer betrachtet und analysiert worden, inwiefern Bedarf bestehe, die Organisation entsprechend anzupassen. Im zweiten Schritt habe man einen Prozess zur Strategieerstellung und Umsetzung definiert. Im nächsten Punkt solle die Stadt befähigt werden, das ganze laufend fortzuentwickeln. Dahinter stünden viele organisatorische Elemente, wie Prozesse, Budgets, Genehmigungen etc. ehe man in den letzten Schritt zur konkreten Umsetzung gelange.

Für Stadtrat Wittmann ist Digitalisierung nicht nur Kür, sondern Pflicht. Daher müsse sich die Verwaltung zwingend mit dem Thema beschäftigen. Die Frage sei nur, wie die Umsetzung konkret erfolge. Die vorgesehenen 23 Stellen bis 2027 sehe er in Anbetracht des laufenden Konsolidierungsprozesses kritisch. Hier sei entweder über eine Kompensierung nachzudenken oder gegebenenfalls über eine Verschiebung nicht zwingender Projekte.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schließt sich ihrem Vorredner an. Sie halte Digitalisierung für ein großes Thema, das man entsprechend stärken müsse. Zunächst sei ein Aufbau nötig, um dann Synergieeffekte zu erzielen. Dennoch möchte sie vom Personalreferenten wissen, inwieweit bereits über die Kompensation der vorgesehenen Stellen nachgedacht wurde.

Herr Kuch halte es sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Bürgerinnen und Bürger unverantwortlich, wenn man aufgrund der Konsolidierung den Digitalisierungsprozess infrage stellen oder verschieben würde. Ihm sei aber klar, dass es nicht seriös gewesen wäre, in dieser Situation eine Vielzahl neuer Stellen zu beantragen. Er erklärt, dass nun zwar das Gesamtstellenportfolio dargestellt worden sei, 2024 allerdings nur die unabdingbaren Stellen besetzt würden. Die notwendigen Stellenbedarfe im dezentralen Bereich würden durch Umschichtungen bewerkstelligt, die zentralen Stellen würden als Pilotstellen ausgewiesen und jährlich fortgeschrieben. Es sei auch fraglich, ob die Stellen, die aufgrund der geforderten Kompetenzen wohl nicht intern besetzt werden könnten, auf dem freien Markt überhaupt Interessenten fänden. Ferner weist er darauf hin, dass die Digitalisierung wesentlich sei, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken und offene Aufgaben zu kompensieren. Es liege ein strategischer Plan vor, wobei noch vor der Evaluation am Ende der Pilotphase geschaut werde, wie sich das Tableau der Projekte entwickle und wie die Stellenbesetzung laufe.

Laut Stadtrat Werner würde man den ehemaligen Stadträten unrecht tun, wenn man sagte, es sei bislang in Sachen Digitalisierung nichts geschehen. Es sei bereits darauf hingewiesen worden, dass es schon zahlreiche Projekte gegeben habe, die aber zum Teil aneinander vorbei entwickelt worden seien. Deswegen sei der Beschluss, einen Digitalisierungsprozess durchzuführen, richtig gewesen. Natürlich könne man den entstehenden Personalbedarf kritisieren, allerdings lenke dies aus seiner Sicht von dem eigentlich notwendigen, nämlich der Aufsetzung dieses Prozesses ab. Digitalisierung habe nicht nur den Zweck, das Arbeiten zu erleichtern, bürgerfreundlicher

zu gestalten und zu beschleunigen, sondern Digitalisierung habe später ebenso zur Folge Personal einzusparen bzw. nicht verfügbare Fachkräfte zu ersetzen. Der Stadtrat werde darauf achten, dass neben Erleichterung, Beschleunigung und mehr Servicequalität auch Einsparungen resultierten.

Stadtrat Semle bittet um genauere Ausführungen zu den Pilotstellen. Er bezweifle, dass man für befristete Stellen hochqualifiziertes Personal finde.

Herr Kuch stellt fest, dass es in den letzten Jahren einen Paradigmenwechsel gegeben habe, auch auf staatlicher Seite. Viele Jahre sei die Digitalisierung nur vom Kunden her gesehen worden, unter anderem in der Bereitstellung von Onlinediensten. Nur sei ebenfalls der Nutzen für die Verwaltung, die dahinterliegenden Prozesse, medienbruchfreie Abläufe sowie der Austausch zwischen den Behörden in den Fokus gerückt. Bezüglich der Frage von Stadtrat Semle erläutert er, dass die Pilotstellen ein neues Konzept seien. Es stehe fest, dass die gewünschten fachlichen Kenntnisse intern bei der Stadtverwaltung aktuell nicht vorhanden seien, eine Schaffung neuer Stellen gebe die Finanzsituation aber nicht her. Deswegen war die Überlegung, die Stellen nicht im Stellenplan zu hinterlegen, sondern als Pilotstellen, die befristet besetzt werden, auszuweisen. Die Personen, die eingestellt werden, erhielten allerdings unbefristete Arbeitsverträge. Entweder würden die Stellen nach Abschluss der Pilotphase und positiver Projektevaluierung im Stellenplan hinterlegt oder die Personen erhielten eine Aufgabe in einem anderen Bereich der Verwaltung auf vorhandenen Planstellen. Bezüglich der Finanzierung erklärt er, dass es eine gesetzliche Verpflichtung gebe, alle Stellen des Stellenplans im Haushalt mit finanziellen Mitteln zu hinterlegen. Allerdings zeige die Erfahrung, dass unterschiedlichste Stellen teilweise für mehrere Monaten mangels Bewerber nicht besetzt werden könnten. Dieses nicht benötigte Geld könne für die Pilotstellen verwendet werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 1 . **Grundsatzbeschluss zur Ermächtigung des Bayerischen Versorgungsverbandes für die Feststellung der Soll- und Kannvordienstzeiten von Beschäftigten mit beamtenrechtlichen Versorgungsrechten**
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0780/23

Antrag:

Der Bayerische Versorgungsverband wird in jederzeit widerruflicher Weise ermächtigt und beauftragt, für alle Beschäftigten mit beamtenrechtlichen Versorgungsrechten die Feststellung der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten aller nach Soll- oder Kannvorschriften anrechenbaren Vordienstzeiten unter Berücksichtigung der jeweiligen Voraussetzungen und der aktuell geltenden Rechtslage selbständig und im höchstmöglichen Umfang zu vollziehen, sofern sich diese Vordienstzeiten ruhegehaltssteigernd auswirken.

Herr Kuch erläutert auf Nachfrage von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, dass es bereits Praxis sei, dass der Versorgungsverband die Vordienstzeiten im Rahmen der bezahlten Umlage berechne. Im Sinne der Entbürokratisierung solle nun jedoch eine generelle Beauftragung erteilt werden, sodass keine Beschlussfassung im Gremium mehr für jeden Einzelfall notwendig sei. Sofern festgestellt würde, dass die Entscheidungen zu großzügig erfolgten, könne der Beschluss jederzeit widerrufen werden. Grundsätzlich sehe er beim Versorgungsverband aber eher die Expertise, dies fachlich und rechtlich korrekt zu beurteilen. Auch hinsichtlich des Datenschutzes gebe es keine Probleme, da die Daten für die Bezahlung der Versorgung dort ohnehin vorliegen müssen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 2 . Projekt: Bauprojektcontrolling, Nachtragsmanagement und (neue) Zentrale Vergabestelle
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0850/23**

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat stimmt der Empfehlung der Lenkungsgruppe zu. Die Zentrale Vergabestelle wird der Leitung des Referats VI zugeordnet.
2. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse des Umsetzungskonzeptes zur Kenntnis. Der Besetzung der Pilotstellen für das Bauprojektcontrolling (1,0 VZÄ) und das Nachtragsmanagement (0,5 VZÄ) wird mit Beschränkung auf die Laufzeit des Pilotprojektes bis 31.12.2026 zugestimmt. Zu Beginn des Jahres 2026 wird das Projekt evaluiert. Das Ergebnis der Evaluierung wird dem Stadtrat im Jahr 2026 zur abschließenden Behandlung vorgelegt.

Beratend

- 3 . Umsetzung der Ergebnisse der Personalbemessung aus der Organisationsuntersuchung für die Kämmerei; Besetzung von 9,50 Poolstellen und Schaffung von 2,50 Planstellen
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Kuch)
Vorlage: V0799/23**

Antrag:

1. Die Ergebnisse der umfassenden Organisationsuntersuchung für die Kämmerei mit einem festgestellten Personalbedarf von insgesamt 17,79 VZÄ Stellen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Besetzung der im Sachvortrag dargestellten und begründeten 9,50 VZÄ Poolstellen wird zugestimmt. Die Stellen sind unverzüglich auszuschreiben und zu besetzen.
3. Die Neuschaffung von 2,50 VZÄ im Stellenplan 2024 wird entsprechend den Ausführungen im Kurzvortrag genehmigt. Die Stellen werden zur sofortigen Besetzung freigegeben.

Zurück in die Fraktionen.

Beratend

- 4 . **Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung für das Amt für zentrale Finanzbuchhaltung
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0785/23**

Antrag:

1. Die Ergebnisse der umfassenden Organisationsuntersuchung für das Amt für zentrale Finanzbuchhaltung mit einem festgestellten Personalbedarf von insgesamt 9,01 VZÄ Stellen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Besetzung der im Sachvortrag dargestellten und begründeten 2,50 VZÄ Poolstellen wird zugestimmt. Die Stellen sind unverzüglich auszuschreiben und zu besetzen.

Zurück in die Fraktionen.

- 5 . **Neuordnung der Mikromobilität mit E-Scootern als Pilotprojekt**

Beratend

- . **Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.01.2023
Vorlage: V0053/23**

Antrag:

1. Zur Problematik der auf Gehwegen abgestellten E-Scooter sind Stellungnahmen des Inklusionsbeirats und der Behindertenbeauftragten einzuholen.
2. Die Stadt weist an den Zugängen zur Altstadt Abstellflächen in ausreichender Anzahl und im nutzerfreundlichen Abstand aus, von denen aus jedes Ziel in der Altstadt in kürzester Zeit zu Fuß zu erreichen ist. Die Rückgabe der E-Scooter ist nur auf diesen Flächen außerhalb der Altstadt möglich.
3. Das Abstellen (nicht das Fahren) von E-Scootern in der Altstadt ist untersagt.
4. Die zuständigen BZAs machen Vorschläge für Flächen zum Abstellen/zur Rückgabe der E-Scooter und eine eventuelle Zonierung der Nutzung in den Quartieren.
5. Die Stadt regelt die Mobilität mit E-Scootern im Stadtgebiet, insbesondere hinsichtlich des Abstellens der E-Scooter, abschließend – beispielsweise durch eine sicherheitsrechtliche Verordnung.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0751/23.

Beratend**Stellungnahme der Verwaltung****(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Müller, Frau Wittmann-Brand)****Vorlage: V0751/23**Antrag:

1. Dem dargestellten Konzept zur Weiterentwicklung der Vorgaben für E-Scooter in der Stadt Ingolstadt und insbesondere der Einrichtung von definierten Abstellplätzen in Zone A wird zugestimmt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die aktuell gültige Kooperationsvereinbarung mit der Firma TIER zu beenden.
3. Stattdessen wird die im Anhang beigefügte Erklärung, abzugeben durch den aktuell in Ingolstadt präsenten Anbieter Firma TIER, bestätigt. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese dann ohne weiteren Gremienbeschluss umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Evaluation der Pilotphase dem Stadtrat zu berichten. Die Standorte innerhalb der Innenstadt sollen dann ggf. erweitert werden.

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0053/22 und der Antrag der Verwaltung V0751/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadträtin Leininger möchte einige Aufstellflächen innerhalb der Altstadt zur Diskussion stellen. Im Antrag der GRÜNEN-Fraktion sei angedacht gewesen, diese am Rand zu verorten und die Altstadt weitestgehend freizuhalten. Die Standorte 1-3 lägen grundsätzlich sehr nahe beisammen. Standort 3 sei der Eingangsbereich für die dort stattfindenden Märkte, weshalb dieser kritisch zu betrachten sei durch die Vielzahl der Passanten. Punkt 1 am Technischen Rathaus halte sie zudem nicht für zwingend notwendig. Der Franziskanerplatz, Standort 12, solle nach der Sanierung der Harderstraße einen Platzcharakter bekommen, insofern störten zehn Scooter in Reihe dort das Bild. Generell seien die meisten Orte innerhalb der Altstadt jeweils in wenigen Minuten zu Fuß auch von einem Stellplatz am Rande der Altstadt zu erreichen, weshalb die Standorte im Innenbereich fraglich seien. Zuletzt sehe sie auch den Standort 10 am Taschenturm für ungeeignet, da es dort sehr eng sei und die Passage von vielen Fahrradfahrern und Fußgängern genutzt werde.

Herr Müller entgegnet, dass sich Kollegen aus dem Bereich des Straßenwesens viele Gedanken zu den einzelnen Standorten gemacht hätten und es sich grundsätzlich um ein lernendes Konzept handle, wobei in einer Pilotphase praktische Erfahrungen zu den einzelnen Positionen gesammelt werden sollten. Deshalb sei die Selbstverpflichtungserklärung bewusst von drei auf zwei Jahre reduziert worden, Erprobungsphase überschaubar zu halten und gegebenenfalls flexibel anpassen zu können.

Herr Hoffmann erklärt, dass es zur Ermittlung der Abstellflächen eine Abfrage beim Anbieter TIER gab, an welchen Orten die Mietvorgänge für die E-Scooter beginnen und enden. Zudem habe man versucht die Altstadt weitestgehend freizuhalten, ein völliger Ausschluss wäre für keine Anbieter dann mehr wirklich rentabel. Daher plädiere er wie Herr Müller für eine Testphase der Standorte. Im Bereich der Abstellflächen 1-3 gebe es eine hohe Anzahl an Mietvorgängen. Da aber an einer Stelle maximal zehn Scooter platziert werden dürften, brauche es in der dortigen Lage mehrere Abstellplätze. Der Standort 1 am Technischen Rathaus sei eine „frei gewordene“ Fläche, wo auch bisher keine Pkws parken durften, insofern biete sich dieser Platz an, zumal das Stadtbild in dieser Seitenstraße nur wenig beeinträchtigt werde - im Gegensatz zum Wunschstandort von TIER direkt an der Bushaltestelle. An der Franziskanerkirche (Punkt 12) gebe es aktuell bereits eine Fläche am Gehweg, an der die Scooter morgens abgestellt würden. Daher werde der Platz, der im Eigentum des Freistaates Bayern ist, nicht beeinträchtigt. Die Kritik an Standort 10 am Taschenturm könne er hingegen gut nachvollziehen, da diese Stelle wirklich sehr eng sei, so der Baureferent. Als Alternative könne man eine Örtlichkeit am gegenüberliegenden Hallenbadparkplatz prüfen.

Stadtrat Deiser möchte die inneren, zentralen Plätze nicht in Frage stellen, da die Scooter ja gerade für kurze Strecken gedacht und ansonsten obsolet seien. Er wolle sich das Ganze in der Praxis anschauen, wundere sich aber, dass die Firma bei diesem „Knebelvertrag“ mitmache. Die Verlagerung des Standortes 10 auf die andere Straßenseite halte er für sinnvoll.

Herr Hoffmann unterstreicht, dass bei allen Standorten zu bedenken sei, dass nicht mehr als zehn Scooter nebeneinander platziert werden dürften und es sich somit lediglich um ca. die Fläche vergleichbar eines Pkw-Stellplatzes handle. Im Gegensatz zu München weise man in Ingolstadt auch deutlich weniger Abstellplätze im Innenstadtgebiet aus. Er weist darauf hin, dass die Standorte bei mehreren Ortsterminen mit der Stadtplanung, dem Verkehrsmanagement, der Tiefbauamt (Sachgebiet Straßenrecht) und der Fahrradbeauftragten eruiert wurden. Zudem habe man die hauptnutzende jüngere Bevölkerung zum Beispiel mit Standorten am Katharinen- und Reuchlin Gymnasium sowie an der THI bedacht.

Herr Müller nimmt Bezug auf die Aussage von Stadtrat Deiser, dass es sich um eine „knebelhafte Vereinbarung“ handle. Seit Start der Zusammenarbeit mit der Firma TIER im Jahr 2019 zeige sich diese überraschend kooperativ. So hätte sie zur Ermittlung der Standorte gute Auswertungen zum Nutzerverhalten geliefert. Er sehe eine

Weiterentwicklung von einem Sicherheits- und Regulierungsinstrument hin zu einem Planungsinstrument der Mobilitätsstrategie.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass die Firma TIER auch Fahrräder vermietet und fragt, ob es dahingehend bereits Planungen gebe.

Herr Hoffmann antwortet, dass TIER dies bereits angeboten habe, man aber zunächst das Projekt mit den E-Scootern abschließen wollte, ehe ein neues Konzept erarbeitet werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass die angesprochenen Standorte nochmals geprüft werden.

6 . verschoben auf TOP 0

Beratend

**7 . Stellenplan 2024 für die Stadtverwaltung
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0870/23**

Antrag:

Die nachfolgend dargestellten Veränderungen im Stellenplan für das Jahr 2024 werden genehmigt und in den haushaltsrechtlichen Stellenplan übernommen.

Zurück in die Fraktionen.

Beratend

**8 . Besetzung von 1,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Poolstellen im Umweltamt, Bereich Bodenschutzrecht und Wasserrecht
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0819/23**

Antrag:

Die Besetzung von 1,50 VZÄ Poolstellen wird genehmigt.

- 1,0 VZÄ im Wasserrecht in EG 10/A11 und
- 0,5 VZÄ im Bodenschutzrecht in EG 10/A11

Die Stellen sind unverzüglich auszuschreiben und zu besetzen.

Zurück in die Fraktionen.

Beratend

- 9 . Änderung der städtischen Qualifizierungsrichtlinien zur modularen Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0781/23**

Mit allen Stimmen:

1. Die im Entwurf beigefügten neugefassten Richtlinien zur modularen Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten der Stadt Ingolstadt (Qualifizierungsrichtlinien) werden mit Wirkung vom 01.11.2023 beschlossen.
2. Das bisher gültige Konzept der Stadt Ingolstadt zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (ModQ-IN-VuF) für Beamtinnen und Beamte wird mit Wirkung vom 01.11.2023 aufgehoben.
3. Das bisher gültige Konzept der Stadt Ingolstadt zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst (ModQ-IN-btuD) für Beamtinnen und Beamte der Stadt Ingolstadt wird mit Wirkung vom 01.11.2023 aufgehoben.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -